

Der Altar in reformatorischer Sicht

Von Oskar Thulin

I.

Die lutherische Auffassung vom Altar

Luthers Gedanken über den Altar müssen wir von seiner grundsätzlichen Haltung aus verstehen, die ebenso innerlich frei war von Überschätzung wie von Unterschätzung der Form. Sein Schüler Olaus Petri, der Reformator Schwedens, hat es einmal so formuliert, daß der Teufel ihn zweimal versucht habe in seinem Leben, einmal als er sagte, die Zeremonien (Gewänder, Feiertage, liturgische Formen, Kirchenbauten...) seien heilsnotwendig, und zum anderen, als er sagte, die Abschaffung der Zeremonien sei heilsnotwendig. Luthers innere Freiheit von Überschätzung fester Formen, auch in bezug auf den Altar in der Kirche, ist begründet in seiner Fundierung der Kirche allein auf dem Wort Gottes. Seine Formulierungen in dieser Richtung sind so eindeutig, daß zunächst jede Tradition kirchlicher Baukunst und altargebundener Liturgie ihr Recht verloren zu haben scheint: „Wo das Evangelium gepredigt wird, dort wohnt Gott... und dort ist der Raum der Anbetung“ (WA 17, 1, S. 396, 10). „Was gehört denn dazu, daß Gott allda wohne? Nichts mehr, denn daß Gott da sei mit seinem Wort“ (WA 24, S. 496, 25). „Wir haben keinen festen Ort, an den wir unbedingt gehen müßten. Unser fester Ort, Altar ist Christus. Wo er ist, dort ist unser Altar... Wir sind nicht gebunden an einen bestimmten Ort. Ich könnte die Messe halten hier oder auf freiem Felde. Im Neuen Testament hat er aufgehoben alle Stätte. Wir haben keine andere Stätte, als wo Christi Namen, wo er selbst ist, weit über Himmel und Erden; denn voll, voll ist die Erde des Namens Gottes“ (WA 16, S. 530, 21). „Wo das Wort klingt, da ist Gott, da ist sein Haus, und wenn er aufhört zu reden, da ist auch nimmer sein Haus da. Wo es auch klänge, auf dem Dach oder unter dem Dach und gleich auf der Elbbrücke, so ist's gewiß, daß er da wohne“ (WA 14, S. 386, 29). Und 1544 in seiner Einweihungspredigt der Torgauer Schloßkirche: „Also soll dies Haus solcher Freiheit nach gebauet und geordnet sein, für die, so allhier im Schloß und

zu Hofe sind, oder die sonst hereingehen wollen: nicht, daß man daraus eine besondere Kirche mache, als wäre sie besser denn andere Häuser, da man Gottes Wort predigt. Fiele aber die Not vor, daß man nicht wollte oder könnte hierin zusammenkommen, so möchte man wohl draußen beim Brunnen oder anderswo predigen“ (WA 49, S. 592, 30). „Wir sind Herren der Zeremonien, nicht ihre Knechte“ (WA Br. 10, S. 284, 2). Aber Luther ist weit davon entfernt, aus dieser Freiheit ein neues Gesetz zu machen: „Die Zeremonien sind uns unterworfen und nicht wir den Zeremonien, ohne wo es die Liebe fordert, der wir unterworfen sind“ (WA Br. 10, S. 86, 27). Und den Bilderstürmern ruft er zu: „Derhalben macht mir nicht ein Muß-Sein aus dem Frei-Sein, wie ihr jetzt getan habt, auf daß ihr nicht für denjenigen, so durch eure lieblose Freiheit verleitet sind, Rechenschaft müßt geben“ (WA 10, S. 3, 11, 29).

„Die Christen könnten wohl ohne solch Stücke (Altar, Leuchter, Taufstein, Priestergewänder...) geheiligt werden, wie es täglich geschieht, daß man daheim predigt, tauft, Sakrament reicht aus sonder Ursachen. Aber um der Kinder und einfältigen Volks willen ist's fein und gibt eine feine Ordnung, daß sie eine gewisse Zeit, Stätte und Stunde haben, danach sie sich richten und zusammenfinden können“ (WA 50, S. 649). In der „Formula missae“ (1523) wünscht Luther, dem Raum am Altar eine besondere Bedeutung für die Kommunikanten zu geben: „Wo die Messe gefeiert wird, gebührt es sich, daß die Kommunikanten abgesondert an einer Stelle und in einer Gruppe sich zusammenstellen. Denn dazu ist der Altar erfunden worden und ebenso der Chor. Nicht daß es vor Gott etwas bedeute, hier oder dort zu stehen, oder daß es für den Glauben ein Vorteil sei, sondern weil es sich schickt, daß sie öffentlich gesehen und erkannt werden von denen, die zum Abendmahl gehen und von denen, die nicht daran teilnehmen, damit dann auch ihre Lebensführung besser gesehen, beurteilt und bekannt wird. Denn eine Teilnahme am Abendmahl ist ein Teil des Bekenntnisaktes, mit dem sie sich vor Gott, den Engeln und Menschen als Christen bekennen... Wenn ich auch hier kein Gesetz daraus machen möchte, so will ich doch zeigen, daß es ehrbar und schicklich ist für freie Christen, sich freiwillig zu zeigen“ (WA 12, S. 216, 20).

Aus dieser grundsätzlichen Auffassung Luthers ergibt sich für ihn und die lutherische Kirche, daß der Altar erhalten bleibt. Aus der These: „Unser Altar ist Christus; wo er ist, dort ist unser Altar“ folgt, daß es nur einen Altar in der Kirche geben kann. Alle anderen Heiligen- und Nebenaltäre fallen fort. Nicht daß sie deswegen auch aus den Kirchen entfernt werden müßten. Im Gegenteil, die innere Freiheit des Luthertums hat zahllose Nebenaltäre ruhig an ihrem Ort belassen und so bis zur Gegenwart bewahrt. Nur kultisch haben sie keine Bedeutung mehr neben dem Hauptaltar. Oft sind sie auch im Aufbau des Hauptaltars neu verwendet worden.

II.

Die Stellung der reformierten Kirche zum Altar

Bei Zwingli und Calvin ist der Gegensatz zum römisch-katholischen Kult betonter, das Gesamtgepräge der neuen Ordnung mehr gesetzlich und die

Gemeinde tritt als handelnder Faktor entscheidender in Erscheinung. Zwei Entscheidungen in Zürich beleuchten die Einstellung der reformierten Kirche und sind maßgebend geworden für alle spätere Zeit. Am 15. Juni 1524 beschließt der Züricher Rat, „die Bilder oder Götzen an allen Orten, wo sie geehret werden, hinweg zu tun, damit männiglich sich von den Götzen ganz und gar zu dem lebendigen, wahren Gott kehre“. „Und innet dreizehn Tagen wärend alle Kirchen in der Stadt geräumt.“ Die Wandgemälde wurden überfrachtet, die Altäre mit den Bildern entfernt und meist zerstört. Dies war der Angriff von der Bilderfrage her, eine radikale, gesetzliche Lösung entsprechend dem alttestamentlichen Bilderverbot. Im nächsten Jahre erfolgte die Abschaffung der Messe. Am 11. April 1525 wurde die letzte Messe gehalten und am Gründonnerstag „ward zum ersten der Tisch Gottes ufgericht und das ungesäuert Brot mit einander gegessen und getrunken in Danksagung und Wiedergedächtnis des Leidens Christi“. Die Gemeinde ist im Mittelschiff versammelt, der Tisch ist gedeckt, aus Kannen und hölzernen Bechern wird Wein, auf hölzernen Schüsseln Brot von verordneten Dienern der Gemeinde gereicht, von Stuhl zu Stuhl, jeder bricht sich vom Brot und trinkt vom Wein. Nur viermal im Jahr soll die Feier gehalten werden, zu Ostern, Pfingsten, am Züricher Kirchweihstag und zu Weihnachten, jedesmal als große Gemeindefeier. In „Aktion und Brauch des Nachtmahls“ gibt Zwingli die liturgische Ordnung dafür. Calvin geht grundsätzlich den gleichen Weg. Die noch bei Luther objektive Gnadenvermittlung in Christi Tod weicht der Betonung der subjektiven Seite, der Feier des Gedächtnisses und des Dankes der Gemeinde, zugleich aber auch der Erziehung der Gemeinde in ihrer Manifestation an den vier großen Abendmahlstagen im Jahr. Der Predigtgottesdienst ist gegenüber dem Luthertum grundsätzlich vom seltenen Abendmahlsgottesdienst getrennt. Jeder auch nur andeutende Opfergedanke ist durch die reine Kommunion ersetzt. Nicht nur die Nebenaltäre verlieren ihre Bedeutung, hier auch der Hauptaltar, und sie verlieren nicht nur ihre kultische Bedeutung, sondern jedes Daseinsrecht, jegliche Duldung. Sie verschwinden mit den Bildern aus den Kirchen. Der Abendmahlstisch neutestamentlicher Erinnerung wird nach Bedarf dann und wann, da und dort, aufgestellt im Kirchenraum.

III.

Die Praxis im frühen protestantischen Kirchenbau

a) Tischaltar

1. Nur wenig ist über die Praxis in den reformierten Kirchen zu sagen. Der gesetzlichere Grundcharakter läßt nicht viel Raum für spannungsreiche Probleme um den Altar. Die negative Seite dominiert so sehr, daß für positive Gestaltung kaum Raum bleibt. Oft werden die mittelalterlichen Chöre durch große Chorschranken vom übrigen Kirchenraum abgetrennt, so daß der gesamte Grundriß der Kirche oft seine Ausrichtung zum ehemaligen Altar verliert und durch feste Gestühlseinbauten gleichsam eine neue reformierte Kirche im alten Kirchengebäude geschaffen wird. Dieses Gestühl ist auf die oft monumental gestaltete Kanzel zentriert, manchmal amphithea-

tralisch ansteigend und mit hohen Holzwänden „nach außen“ abgeschlossen, so in Holland mehrfach. Was der Altar als Blickpunkt einst bedeutete, hat nun die Kanzel übernommen, zu deren Seiten oft noch Plätze für Vorsänger oder andere Gemeindeglieder angebracht sind – wurde doch anfangs auch oft die Orgel aus der Kirche entfernt.

Die urchristliche Form des nur zum Abendmahl aufgebauten Tisches hat sich allerdings nicht ganz durchsetzen können. Der Tisch bekam häufiger ein Dauerrecht unterhalb der Kanzel, allerdings nur sehr langsam, und längst nicht in allen reformierten Kirchen einen ständigen Schmuck durch Leuchter. Die Beweglichkeit des Tisches ergab, daß er meist aus Holz gefertigt wurde und nicht einmal nur zum Abendmahl allein bestimmt zu sein brauchte. Man nahm auch einfache Gebrauchstische dazu. Auf alle Fälle mußte aber auch bei anderem Material die Tischform klar in Erscheinung treten (Münster zu Bern: 3,2 m breiter Marmortisch, dessen breite Außenstützen mit Renaissanceornamenten geschmückt sind, 1561–63). Der Schmalkaldener Schloßkirchenaltar (Stein) hat die vier Evangelisten als Träger der Tischplatte, die auf einer massigen Mittelstütze ruht. Die als Taufbecken dienende Vertiefung in der Mitte des Tisches zeigt klar, daß man keine liturgisch betonte Stätte für sonntäglichen Altardienst im bisherigen Sinne schaffen wollte.

Die Stätte des Altartisches war nicht festgelegt, sie wechselte je nach Gelegenheit, wenn sich auch mehr und mehr die Nähe der in Blickrichtung der gesamten Gemeinde befindlichen Kanzel als besonders geeignet erwies und die festen Altartische dann auch meist zu Füßen der Kanzel ihren Platz erhielten. Aber auch im Chor, der durch Schranken abgesondert war, hat man einen großen Abendmahlstisch aufgebaut, an dem dann abwechselnd Gruppen bis zu achtzig Gemeindegliedern Platz nehmen, so in der großen Kirche zu Emden, die 1520 für den reformierten Gottesdienst eingerichtet wurde.

2. Für Luther ist ebenso wie für die reformierte Kirche die Bibel der Maßstab des reformatorischen Handelns, aber nicht in dem gleichen gesetzlichen Sinn. Er nimmt das Wirken des Heiligen Geistes in der Geschichte der Kirche ernst und ist daher aus seiner Einstellung zu Freiheit und Gebundenheit grundsätzlich innerlich freier für die verschiedenen Möglichkeiten, die sich für die Altargestaltung nun ergeben. Wenn er in der Deutschen Messe 1526 darauf zu sprechen kommt, stellt er auch die urchristliche Tischform und die urchristliche Stellung des Geistlichen hinter dem Altar als die ideale Form hin, aber er hält sie keineswegs für „heilsnotwendig“: „In der rechten Messe unter eitel Christen müßte der Altar nicht so bleiben [wie jetzt, sondern] und der Priester sich immer zum Volke kehren, wie ohne Zweifel Christus im Abendmahl getan hat. Nun, das erharre seiner Zeit“ (WA 19, S. 80, 28). Verweilungen sind gemacht worden, so von Amsdorf, den Luther 1542 als ersten evangelischen Bischof in Naumburg einführte. Auch sind an einzelnen Altartischen Treppenstufen hinter dem Altar erhalten, die den Standort des Geistlichen sichtbar machen (Straßburg, Thomaskirche, 18. Jahrh.; Haßleben 1724; Weilar etwa 1740). In Thüringen hat man noch später am Kanzelaltar häufig einen Standort für den Geistlichen hinter dem Altar ausgespart. Aber durchgesetzt hat sich diese Praxis so wenig, wie sie sich in der katholischen Kirche erhalten hat, wo nur noch die wenigen privilegierten Kirchen ambrosianischer Liturgie diese Erinnerung an altchristliche Praxis bewahren.

Die von Luther 1544 eingeweihte Torgauer Schloßkapelle hatte das klassische Beispiel für die Tischform des Altars. Sie hatte sie, denn leider ist dieser des Krieges, im Schloßkeller, in dem er sichergestellt war, vernichtet. Nur an diesen ehrwürdigen Altar und das Meisterwerk des rückwärtigen Aufbaues, den ein holländischer Bildhauer 1555 für die Dresdner Schloßkapelle (der von den zwei größeren Säulen getragene Um- und Aufbau stammte aus noch späterer Zeit). Vier Engel, auf Podesten stehend, trugen die einfache Tischplatte.¹ Wahrscheinlich ist der mit spätgotischen und Renaissance-reformatorischen Ursprungs. Erhalten haben sich sonst relativ wenig reine Tischaltäre, da sich bald die Block- oder Kastenform – wieder in Fortführung mittelalterlicher Tradition – mehr einbürgerte. In den Kirchen, in denen man an der Grenze von Chor und Mittelschiff einen zweiten Altar aufbaute, finden wir den Tischaltar häufig, da er als Notaltar den Blick zum alten Choraltar nicht stören sollte. Diese Zwischenaltäre entstanden meist aus akustischen Gründen, falls man nicht auch in lutherischen Kirchen große Chöre oder anschließende Hauptschiffteile großer mittelalterlicher Kirchen durch Schranken abtrennte, um einen geschlosseneren Teil für den sonntäglichen Gottesdienst zu haben (so Nikolaikirche in Stralsund). Die Benutzung des Hauptaltars blieb dann meist den Festtagen vorbehalten.

Wenn auch die reine Tischform seltener blieb, so kommt sie doch auch in der Folgezeit wieder vor (Bückerburg 1609, wo zwei fackeltragende Engel die Tischplatte tragen, ein Werk von Egbert Wolff; Tammendorf Kr. Crossen, um 1700; Buch b. Berlin 1736). Die Blockform hat mehr Möglichkeiten zum Schmuck, besonders an der Vorderseite, falls er nicht ganz schlicht gehalten wurde im Blick auf das Antependium, das ihn meist ganz bedeckte. Die Württembergische Landeskirche ist wohl die einzige, in der man grundsätzlich an der schlichten Tisch-, Block- und Kastenform des Altars ohne Aufbau festhielt. Diese Schlichtheit – auch die sehr schlichte Liturgie gehört dazu – ist zu verstehen aus der Schwierigkeit, mit der sich die Reformation gegen eine Obrigkeit durchsetzen mußte, die die Messe zwangsweise erhielt und nur eine Evangeliumspredigt den reformatorischen Geistlichen gestattete. Später fiel die Messe, und diese evangelische Verkündigung, die sich fast nur auf Gebet, Schriftlesung und Predigt beschränkte, blieb. Die nächste relativ große Zahl findet sich in der thüringischen Kirche.

Wo der Altar im gottesdienstlichen Raum zu stehen habe, war nicht festgelegt, nur mußte er mehr als früher im Blickfeld der Gesamtgemeinde stehen und möglichst gute Hörbarkeit der Liturgie gewährleisten. Diese beiden Gesichtspunkte machten es oft nötig, ihn aus dem Chor in größere Nähe der Gemeinde zu rücken und in Verbindung mit dem allmählich fest werdenden Gestühl mit der Kanzel in engere Beziehung zu setzen. Altarsakrament und Predigt galten als gleichberechtigte Formen des „Wortes“, das sichtbar und hörbar verkündet wurde. Die sich daraus ergebende innere

¹ Inzwischen ist eine getreue Nachbildung aufgestellt worden.

und äußere Spannung bleibt Grundbestand des evangelischen Gottesdienstes. Die sich im 17. und 18. Jahrhundert einbürgernde Lösung, Altar und Kanzel im sog. Kanzelaltar zu vereinigen, ist doch nur eine der Möglichkeiten, die zwar logisch und intellektuell einleuchtend erschien vom Denken der Orthodoxie und Aufklärung her, aber oft der liturgischen und sakramentalen Bedeutung des Altars Abbruch tat durch den Aufbau der Kanzel direkt über dem Altar. So objektiv auch inhaltlich das Wort der Predigt als Evangeliumsverkündigung sein soll, so ist es doch seinem Wesen nach zugleich persönliches Zeugnis in seiner Anwendung auf die jeweilige Gegenwart und sollte daher auch räumlich seinen besonderen Standort haben, mag er auch noch so dicht an den Altar heranrücken. In Torgau befindet sich der Altar an der Schmalwand, die Kanzel an der Längswand des rechteckigen Schloßkirchenraumes; die gleiche Anordnung hat die Schloßkirche in Stettin (1570-77) und in der Augustusburg (1568-72). In der Schloßkapelle der Wilhelmsburg in Schmalkalden (1590) sind zum erstenmal Altar (Erdgeschoß), Kanzel (zwischen erster und zweiter Empore) und Orgel in derselben Achse übereinandergestellt. Schon im frühchristlichen Kirchenbau finden wir Altarschranken (cancelli), die den Chorraum für das Presbyterium von dem Langhaus der Basilika trennen. Z. T. erklären sich diese oft mit Säulen überhöhten niedrigen Schranken aus der Arkandisziplin der Frühzeit, als mit Vorhängen der Altarraum geschlossen sein konnte, solange noch Katechumenen mit am ersten Teil des Gottesdienstes (ohne Eucharistiefeier) teilnahmen. Die hierarchische Hervorhebung der Priesterschaft führte im Mittelalter oft zur ständigen Trennung von Chor und Gemeinderaum durch Chorschranken und geschlossene Lettner. Die in der katholischen Kirche gebliebenen Chorschranken, die zugleich als Kommunionbänke dienen, verloren im protestantischen Gottesdienst ihre raumtrennende Bedeutung. Der Altar blieb im Gemeinderaum eingeschlossen, z. T. von den Emporen umschlossen, eine Entwicklung, die wir „immanent“ vorreformatorisch schon in den Hallenkirchen der Spätgotik (z. B. Schneeberg i. Erzgebirge, Halle, Marienkirche) mehrfach finden. Die Altarschranken haben jetzt praktisch-liturgische Bedeutung für die Abendmahlsfeier. Die Form der den Altarraum vollständig abschließenden niedrigen cancelli haben sie sehr selten (z. B. Königsberg i. Ostpr., Altroßgärter Kirche; Mühlhausen i. Ostpr.) und trennen auch dann nicht total, da sich sowohl Kirchengestühl wie Emporen noch in den so betonten Altarraum hineinziehen. Am häufigsten bestehen die Altarschranken aus zwei etwa 80 cm hohen Balustraden aus Holz (manchmal auch aus Metall), die die Fortsetzung der Schmalseiten des Altars bilden und fast immer auch Kniebänke außen haben für die Abendmahlsgäste. Wenn keine festen Schranken vorhanden sind, können auch schmale Tücher, die von den Altarecken zu zwei Ständern vor dem Altar führen (seltener parallel zum Altar ein solches Tuch), sie ersetzen. In Ost- und Westpreußen nehmen oft sog. Abendmahlsengel die Stelle solcher Tücher haltenden Ständer ein (Katznase, Westpr.), allerdings kommen sie erst Ende des 17. Jahrhunderts auf. Dagegen finden sich Altarschranken, die die Altarstufen an den Seiten und vorn umschließen, schon aus älterer Zeit, gesichert seit Anfang des 17. Jahrhunderts, besonders in Norddeutschland. Eine Tür an der Vorderseite wird geöffnet, wenn der Pfarrer zum Altar tritt. In Schweden ist diese Form allgemein üblich geworden. Eine Be-

sonderheit, die sich aus der großen Zahl der Abendmahlsgäste der schlesischen Friedenskirche erklärt, hat die Schweidnitzer Friedenskirche, die außer den seitlichen Altarschranken noch eine zweite in Hufeisenform besitzt, die in etwa zwei Meter breitem Abstand sich um den Altar legt (nach hinten offen) und so einen geregelten Zu- und Abgang der Gemeindeglieder ermöglicht. Für das Material des Altars gab es keine einschränkenden Vorschriften. Wir haben Altäre aus Holz, Sandstein, Marmor und anderem Haustein ebenso wie aufgemauerte aus Ziegelsteinen.

b) Der Retabelaltar

Luther hat auch im reformatorischen Denken über den Altar aus dem biblischen Maßstab kein neues Gesetz errichtet, wenn er meinte, der Tischaltar käme wohl dem biblischen und frühchristlichen Gebrauch am nächsten. Sein Denken ist eminent anschaulich und zugleich zutiefst pädagogisch in allen Fragen des kirchlichen Neuaufbaus. Deshalb steht er mit voller innerer Freiheit der Entwicklung gegenüber, die im Laufe der Kirchengeschichte zu dem Retabelaltar geführt hat, den Aufbauten malerischen und plastischen Schmuckes, die im Mittelalter zu den großen Flügelaltären führten und im späten Mittelalter meisterhafte Lösungen fanden von der Hand aller großen Maler und Bildhauer. In der Schrift „Wider die himmlischen Propheten von den Bildern und Sakrament“, 1525, spricht er von diesem bildhaften Denken: „So weiß ich auch gewiß, daß Gott will haben, man sollte seine Worte hören und lesen, sonderlich das Leiden Christi. Soll ich's aber hören und gedenken, so ist mir's unmöglich, daß ich nicht in meinem Herzen sollte Bilder davon machen. Denn ich wollte oder nicht, wenn ich Christum höre, so entwirft sich in meinem Herzen ein Mannsbild, das am Kreuze hänget; gleich als sich mein Antlitz natürlich entwirft ins Wasser, wenn ich dreinsehe. Ist's nun nicht Sünde, sondern gut, daß ich Christi Bild im Herzen habe, warum solt's Sünde sein, wenn ich's in den Augen habe? Sintemal das Herz mehr gilt denn die Augen und weniger soll mit Sünden befleckt sein denn die Augen, als da ist der rechte Sitz und Wohnung Gottes“ (WA 18, S. 83, 6 ff.).

In einer längeren Beweisführung ist Luther zu diesem Schluß gekommen nach Ablehnung falscher Gesetzesauslegung und nach Ablehnung verpflichtender Bindung der Christen an das ganze mosaische Gesetz, das praktisch ja auch die gesetzlichen Bilderstürmer nur zu einzelnen Teilen übernahmen. Christus ist des Gesetzes Erfüllung und im Neuen Testament findet Luther keine Stelle, die gegen den rechten Gebrauch der Bilder spräche, so wie er ihn formuliert: „Nun begehren wir doch nicht mehr, denn daß man uns ein Kruzifix oder Heiligenbild lasse zum Ansehen, zum Zeugnis, zum Gedächtnis, zum Zeichen...“ (WA 18, S. 80, 6 ff.), „denn die Gedenkbilder oder Zeugenbilder, wie die Kruzifix und Heiligenbilder sind, ist droben auch aus Mose bewährt, daß sie wohl zu dulden sind auch im Gesetze. Und nicht allein zu dulden, sondern, weil das Gedächtnis und Zeugen daran währet, auch löblich und ehrlich sind...“ (WA 18, S. 74, 16 ff.). Für die recht verstandene christliche Bildkunst, die keine Anbetung verlangt (die alte Spannung zur östlichen Kirche, bei der die abendländische Kirche zu Karls des Großen Zeiten zu ähnlicher Stellungnahme kam), ist nun freie Bahn geschaffen: „Es ist ja besser, man male an die Wand, wie Gott die Welt schuf,

wie Noa die Arche baut und was mehr guter Historien sind, denn daß man sonst irgend weltlich unverschämt Ding malt. Ja wollt Gott, ich könnt die Herren und Reichen dahin bereden, daß sie die ganze Bibel inwendig und auswendig an den Häusern für jedermanns Augen malen ließen, das wäre ein christlich Werk" (WA 18, S. 82, 29 ff.).

So tritt nun zum Torgauer Tischaltar der erst nach Luthers Tod vollendete, aber in enger Zusammenarbeit mit Luther entstandene Wittenberger Cranachaltar² als Retabelaltar nach Art der großen spätmittelalterlichen Flügelaltäre. Zwischen den Polen dieser beiden ersten Altäre bewegt sich die Spannung alles Denkens um den evangelischen Altar. Auch für die neuen evangelischen Bildgedanken bildet der monumentale Wittenberger Altar das weitgeöffnete Tor zu einer reichen Entwicklung reformatorischer Bildpredigt an dieser heiligen Stätte, deren gedankliche Fülle, pädagogische Weisheit und künstlerische Leistung noch längst nicht genügend in ihrer Bedeutung für evangelische Frömmigkeit und kirchlichen Aufbau im 16. und 17. Jahrhundert erforscht und erkannt sind. Wir müssen dabei bedenken, daß noch aus der Reformationszeit auch die Zyklen biblischer Bilder an den Emporenbrüstungen stammen, die als „Biblia pauperum“, als heilsgeschichtlicher Leitfaden von Schöpfung bis Endgericht der Gemeinde zu einem ebenso klaren Bibelverständnis wie einprägsamer Bibelkenntnis verhalfen. Diese oft direkt vom Altar ausgehenden, wie Arme die Gemeinde umschließenden Bildstreifen erhielten ihre Fortsetzung und thematische Ergänzung im Bilderschmuck der Kanzeln und viel häufiger noch, als wir meist annehmen, an den ausgemalten Decken. Erst die rationalistische Nüchternheit der Aufklärung oder das Unverständnis des 19. Jahrhunderts hat unter weißer Tünche oder bräunlicher Ölfarbe weithin dieses Wissen von der Lebensfülle und Weisheit reformatorischer Kirchenführung verschwinden lassen, so daß sich Allgemeinplätze von evangelischer Kunstfeindlichkeit, Nüchternheit u. a. bilden konnten. Nicht nur den biblischen Ansatz reformatorischen Christentums müssen wir heute aufs Neue ernst nehmen; auch die Wege, die die Reformation zur lebendigen Gemeindebildung beschritt im Kirchenraum und seiner Ausstattung, können uns heute Wegrichtung zeigen, wo wir in Fragen der kirchlichen Kunst oft zu sehr in privater Erfindung herumtasten, statt uns von echter Tradition der „Gemeinschaft der Heiligen“ anregen zu lassen.

IV.

Die evangelischen Bildgedanken

„Wer hier Lust hätte, Tafeln auf den Altar lassen zu setzen, der solle lassen das Abendmahl Christi malen und diese zween Vers' der gnädige und barmherzige Gott hat ein Gedächtnis seiner Wunder gestiftet / mit großen gülden Buchstaben umherschreiben, daß sie vor den Augen dastünden, damit das Herz daran gedächte, ja auch die Augen mit dem Lesen Gott loben und danken müßten“, so schrieb Luther schon 1530 (WA 31, 1, S. 415). „Für Euch

² Ebenso der schon 1539 entstandene Schneeberger Cranachaltar; vgl. O. Thulin, Cranachaltäre der Reformation, Berlin 1955.

vergossen“, solle auch noch dabei stehen. Dieses Thema findet sich daher auch auf fast allen Altären, wenn nicht als Hauptbild, dann doch in der Predella.

a) Zwei Hauptrichtungen lassen sich im Wandel der Bildthemen gegenüber den früheren Flügelaltären, bei denen Marien- und Heiligenaltäre dominierten, feststellen. Die eine ist erwachsen aus dem neuen Bibelverständnis und hat ihre Vorläufer in den Bibelillustrationen und Cranachgemälden, die wieder auf Luthers Anregungen³ zurückgehen. Sie geht vom Schriftverständnis paulinischer Art aus, von der Spannungseinheit Gesetz-Evangelium und ist der eindeutigen Altarsinnggebung entsprechend christologisch, christozentrisch. Diese Thematik baut sich entweder heilsgeschichtlich auf (z. B. Kemberger Cranachaltar, Doppel-Flügelaltar), von der Schöpfung über Sündenfall, Sintflut, Lots Töchter mit Sodom und Gomorra, erhöhte Schlange zu Taufe Christi, Abendmahl, Kreuzigung und Auferstehung, oder sie benutzt die über verschiedene Zeichnungen Cranachs zum Gemälde (Gotha, 1529) und zum Bibeltitel (1541) durchentwickelte Allegorie von Sünde-Gnade, Gesetz-Evangelium, Leben-Tod. Das durch den Lebensbaum in der Mitte zweigeteilte Bild erzählt vom Weg des Menschen (nackter Mensch) auf der linken Seite (vertrocknete Zweige des Baumes) von Geburt, Sündenfall, Gesetzgebung des Moses, bis zu seinem Ende: die vorgehaltenen Gesetzestafeln des Moses neben dem alttestamentlichen Propheten verhindern nicht, ja führen wohl dazu, daß Tod und Teufel den Menschen in die Hölle treiben. Auf der rechten Seite hat der nackte Mensch im letzten und größten der Propheten, in „Wegweiser auf Christus“ Johannes dem Täufer den rechten Geleitsmann bekommen. Verkündigung an Maria und die Hirten, Kreuzigung Christi, seine Überwindung von Tod und Teufel in der Auferstehung sind die Zeichen des Evangeliums, der Gnade, der Erlösung, des „Für uns“ gegenüber dem „Gegen uns“ des Gesetzes auf der anderen Todesseite. Der Baum grünt auf der rechten Seite und vertrauensvoll läßt sich der gleiche nackte Adam zu Christus führen (z. B. Weimar, Stadtkirche, 1552; Schneeberg, Wolfgangskirche, auf zwölf Tafeln aufgeteilt, hat beide Bildgedanken vereinigt).

Diese Allegorie von Sünde und Gnade, Gesetz und Evangelium ist die Bildform von Luthers am Römerbrief gewonnenem neuem Schriftverständnis und ist ungeheuer volkstümlich geworden; von Bibelillustrationen über Holzschnitte, Gemälde, Altargemälde bis hin zu Kirchenfenstern, Reliefs an Brauttruhen und Ofenplatten, finden wir sie in ganz Deutschland und weit darüber hinaus. Auf Altären finden wir auch die beiden Bildmöglichkeiten (heilsgeschichtliche Folge und Gesetz-Evangelium-Antithese) sich überschneidend vor. Denn schon die Auswahl der verschiedenen alttestamentlichen Geschichten von Schöpfung und Fall, von Wiedererrettung durch Gott und erneutem Abfall des Menschen, schafft die klassischen Typen für das heilsgeschichtliche Verständnis von Sünde und Gnade her.

Ebenso gibt es besonders von der heilsgeschichtlichen Folge eine mannigfache Bildauswahl, je nachdem, wieviel Flügel zur Verfügung stehen und die

³ Vgl. Oskar Thulin, Johannes der Täufer im geistlichen Schauspiel des Mittelalters und der Reformationszeit, Leipzig 1929, S. 140 f.

Hinzunahme alttestamentlicher Hinweise auf die christologischen Ereignisse im engeren Sinne (Abendmahl, Kreuzigung, Auferstehung) ermöglichen. Aber dieser christozentrische Charakter ist immer gewahrt und beabsichtigt. Auf der Rückseite des Wittenberger Cranachaltars ist eine solche wesentliche Vereinfachung zu finden: Über der Predella mit Auferstehung der Toten zu Gericht und Gnade zeigt das Mittelbild den über dem leeren Grab thronenden Christus, der Tod und Teufel mit der Kreuzfahne überwand, zugleich als Dreieinigkeitsbild gekennzeichnet durch die Hand Gottes und die Taube des Geistes, während die Flügel alttestamentliche Hinweise auf den Opfertod Christi bringen: Opferung Isaaks und die erhöhte Schlange.

b) Die andere Haupttrichtung der Bildinhalte betrifft das neue Verständnis von der Kirche. Auch hierfür haben die Kampfsjahre der Reformation mit zahlreichen polemischen und dann positiv darstellenden Holzschnitten Vorarbeit, hintastende Wegbereitung geleistet, bis dann mit dem Wittenberger Cranachaltar (Vorderseite) die klassische Lösung und zugleich nicht wieder erreichte monumentale Form gefunden war, die den Altar geradezu zum Symbol reformatorischen Willens gemacht hat.

Die große Mitteltafel des Altars zeigt das Abendmahl in biblisch-realistischer Form mit dem Osterlamm auf dem runden Tisch, der die Jüngerschar zu einer geschlossenen *communio sanctorum* vereinigt. Unter den Charakterköpfen ist derjenige, der vom Mundschenk sich den Kelch geben läßt, Luther, als Junker Jörg gekennzeichnet. Taufe und Beichte ergänzen das Altarsakrament links und rechts auf den Flügeln, wieder unmittelbar die Wittenberger Gemeinde führend: Melanchthon tauft, Bugenhagen, der Stadtpfarrer und Beichtiger Luthers, sitzt im Beichtstuhl, um mit der Schlüsselgewalt das Wort des LöSENS oder Bindens zu sprechen. Auch in der evangelischen Kirche ist weithin bis zum 19. Jahrhundert die Möglichkeit der Privatbeichte in Übung geblieben, wie die zahlreich erhaltenen Beichtstühle (auch hinter diesem Cranachaltar) beweisen. Die Sakramente, das *Verbum visibile*, werden in der Predella ergänzt durch das *Verbum audibile*, die Predigt, so daß der Altar zu einem Bild der Kirche wird, wo das Wort Gottes hörbar und sichtbar der Gemeinde verkündet wird, oder nach Art der Augsburgerischen Konfession gesagt ist, was Kirche sei: „Die Versammlung aller Gläubigen, bei welchen das Evangelium rein gepredigt und die Heiligen Sakrament laut des Evangelii gereicht werden“ (Artikel 7). Liegt schon im Bildaufbau der Gedanke der „Kirche“ klar vor unseren Augen, so wird er auch durch die jeweilige kirchliche Funktion, in der die Reformatoren hier handeln, noch besonders betont. Die Predella – zugleich eines der innerlichsten Lutherdringlicher und anschaulicher Weise zusammen: Christus der Gekreuzigte demonstans auf ihn, mit der Linken in die Bibel – dort finden wir diese Botschaft. Die Gemeinde schaut auf Christus, der so zwischen Hörern und Prediger zum Zeichen dessen wird, daß die Gemeinde der „Leib Christi“ sein soll. Wir sollen bei diesem Bild an Luthers Worte über den Sinn des Altarbildes (oben S. 200) denken oder ein anderes Wort von ihm, aus der Schrift „Wider die himmlischen Propheten, von den Bildern und Sakrament“ (1525, WA 18, S. 202, 48 ff.): „Denn ob Christus tausendmal für uns gegeben

und gekreuzigt würde, wäre es alles umsonst, wenn nicht das Wort Gottes käme und teilets aus und schenket mir's und spräche, das soll dein sein, nimm hin und habe dir's.“ In diesem Wort liegt die Gebundenheit aller bildenden Kunst auf dem Altar, für das „Wie“ aber gilt das Wort vom „Frei- sein“.

Solche Altargemälde, die vom Wesen der Kirche sprechen und ihre Botschaft verkündigen, gibt es noch in anderer Gestaltung in der Reformationszeit: Alle Reformatoren sitzen mit Christus am Abendmahlstisch (Cranachgemälde in Dessau und Köthen). So wie die Jünger sollen sie in urchristlicher Gemeinschaft mit ihm vereinigt sein, in echter Tradition der Urkirche sein, nicht Sekte außerhalb der Tradition, wie man ihnen vorwarf. Das leider im Krieg zerstörte Nordhäuser Epitaph des Bürgermeisters Meienburg (von Lukas Cranach) gehört, obwohl nicht als Altargemälde benutzt, doch in diesen Zusammenhang. Die Auferweckung des Lazarus war das christliche Bild, das der Bürgermeister sich gewählt hatte. Von den Jüngern gefolgt ist Christus zum Grab gekommen und sein Wort hat den Tod überwunden. Vor einer den Friedhof abschließenden Weinhecke steht als Zeuge und Botschafter für uns Luther mit seiner Mitarbeiterschar, Jünger Jesu, die nun von ihm verkündigen, der die Auferstehung und das Leben ist, und die wissen, daß sie nur als Reben an seinem Weinstock dieses Leben haben.

Die Reformationszeit war stark und eigenwillig in der Bildgestaltung wie Hineinführung der biblischen Welt mitten in die damalige Gegenwart, nie aber steht in Zweifel, daß es Heilsgeschichte für uns ist, ja dieses ist der Sinn aller Vergegenwärtigung im biblischen wie kirchlichen Sinn. Wenn dann im 17. Jahrhundert öfter die liturgische Austeilung des Abendmahls auf dem Altargemälde dargestellt wird, so ist ein solches Bild für uns liturgiegeschichtlich interessant, es fehlt aber die auch im reformatorischen „Kirchenbild“ noch unmittelbar enthaltene und mit ihm verbundene biblische Verkündigung. Allerdings waren auch diese Darstellungen der Abendmahlsausteilung nie alleiniges Altargemälde, sie traten nur an die Stelle der biblischen Abendmahlsdarstellung.

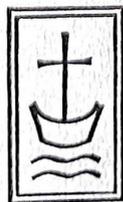
Noch in anderer Richtung gewann die Form der Abendmahlsfeier Einfluß auf die Ausgestaltung des Altars: Der sich als praktisch erweisende Umgang um den Altar von der „Brot“- zur „Weinseite“ führte schon früh zur Verbreiterung des Retabelaltars, des alten Flügelaltars zu einer bis zur Chormauer führenden Altarwand, die links und rechts vom Altar mit zwei Türbogen diesen Umgang regelte (Bristow in Meckl. 1587; Naumburg, Dom, Ostchor 1576 ff.; Lauenstein 1595; Klitten, Oberlausitz u. a.). Damit war die Form des alten Flügelaltars gesprengt. Oft sind noch die Einzelteile in dem größeren Aufbau in der gleichen Verteilung verwandt, aber bald bekommt mit dem heraufkommenden Barock der Altaraufbau vom dominierenden Mittelbild her die Tendenz zur einheitlichen Altartafel, die dann in reichem architektonischen Rahmen oft nur dies eine Bild zeigt, meist die Kreuzigung. Die breitgelagerte Form des Flügelaltars des 16. Jahrhunderts ist gewaltsam in die Vertikale gerissen und die innerlich und äußerlich erregte Geste der Plastik im architektonischen Aufbau reicht oft bis an die Decke alter gotischer Chöre. Die klare Verkündigung reformatorischer Altäre ist durch diese Lautstärke oft keineswegs eindringlicher geworden — Glaube

lutherischer Haltung läßt sich nicht andemonstrieren. Um so erstaunlicher ist es aber, daß dann doch durch diesen Zoll an den künstlerischen Zeitgeist hindurch im 17. und 18. Jahrhundert — soweit nicht der Kanzelaltar alle Bildmöglichkeiten erstickte — der protestantische Altar seine christozentrische Verkündigung wiedergewann, und nicht zuletzt in den Kirchen, die „Notkirchen“ ganz besonderer Art waren nach den Zerstörungen des Dreißigjährigen Krieges und im Kampf um das lutherische Erbe gegenüber einer mit allen Mitteln des Geistes, der Künste und oft auch des Staates angreifenden Gegenreformation.

REICH GOTTES
UND WIRKLICHKEIT

Festgabe für Alfred Dedo Müller

zum 70. Geburtstag



Evangelische Verlagsanstalt Berlin

Inhalt

Zum Eingang

Schröder, Rudolf Alexander, <i>Brief</i>	9
Foerster, Friedrich Wilhelm, <i>Brief</i>	11

Das Mysterium der Wirklichkeit

Uhsadel, Walter, <i>Mythos und Wirklichkeit</i>	13
Henry, Marie-Louise, <i>Das mythische Wort als religiöse Aussage im Alten Testament</i> ..	21
Herrmann, Siegfried, <i>Das Prophetische</i>	32
Vogel, Heinrich, <i>Inkarnation und Stellvertretung</i>	53
Dilschneider, Otto, <i>Credo in Spiritum Sanctum</i>	63

Liturgie als lebendige Wirklichkeit

Ritter, Karl Bernhard, <i>Von der Aufgabe der liturgischen Bewegung</i>	70
Haufe, Friedrich, <i>Praktische Theologie als glaubensdenkender Dienst an der Musik</i> ...	77
Sommerlath, Ernst, <i>Zum anthropologischen Gehalt der Liturgie</i>	96
Hertzsch, Erich, <i>Evangelium und Opfer</i>	113
Alivisatos, Hamilcar, <i>Der Osterkreis in der griechisch-orthodoxen Kirche</i>	123
Wiesner, Kurt, <i>Die theologische und liturgische Bedeutung des Michaelisfestes</i>	127
Mahrenholz, Christhard, <i>Die Gebetsgottesdienste</i>	137
Nagel, William, <i>Der Dienst des Lektors in der evangelischen Kirche</i>	150
Müller, Norbert, <i>Die Wirklichkeit und der schöne Schein</i>	162
Söhngen, Oskar, <i>Die Wallfahrtskirche von Ronchamp. Zum Problem des Sakralen im modernen Kirchenbau</i>	176
Langmaack, Gerhard, <i>Von der Gemeinde zum Bau — vom Bau zur Gemeinde</i>	188
Thulin, Oskar, <i>Der Altar in reformatorischer Sicht</i>	193
Rietschel, Christian, <i>Grabgestaltung als Ausdruck der Todesbegegnung</i>	205

Verkündigung an die wirkliche Welt

Fuchs, Emil, <i>Verkündigung in der entchristlichten Welt</i>	217
Voigt, Gottfried, <i>Die Sprache der Predigt</i>	288
Melzer, Friso, <i>Das deutsche Wort „Gott“</i>	240

Stählin, Wilhelm, <i>Worte zum Sonntag</i>	245
Wagner, Heinz, <i>Einige Bemerkungen zur Rundfunkpredigt und -seelsorge</i>	260
Michalko, Jan, <i>Predigtrichtungen der Slowakischen evangelischen Kirche der Gegenwart</i>	272
Krimm, Herbert, <i>Der Lobgesang der Hanna</i>	285
Goes, Albrecht, <i>Es ist immer später, als du denkst</i>	289

Hirtendienst am wirklichen Menschen

Seelsorge als Glaubens- und Lebenshilfe

Vetter, August, <i>Psychologie des Glaubens</i>	292
Haendler, Otto, <i>Lebensgestaltung als Glaubenshilfe</i>	299
Rensch, Adelheid, <i>Das persönliche Leitbild als Strukturproblem und als seelsorgerliche Aufgabe</i>	312
Kretzschmar, Gottfried, <i>Eheprobleme — katechetisch gesehen</i>	336

Verpflichtende Tradition

Leipoldt, Johannes, <i>Vom Kinde in der alten Welt</i>	343
Jeschke, Josef B., <i>Die alte Brüderunität und das konstantinische Zeitalter</i>	352
Bornkamm, Heinrich, <i>Luthers Bild des Menschen</i>	364
Lau, Franz, <i>Der verängstigte Luther. Zu Friedrich Heers Humanismusbuch: „Die dritte Kraft“</i>	376
Holtz, Gottfried, <i>Frühnaturalismus in der christlichen Dichtung</i>	381
Urner, Hans, <i>Hiob am Wedding. Zu dem Roman „Kommt wieder, Menschenkinder“ von Kurt Ihlenfeld</i>	403

Zum Ausgang

Lauch, Erhard, <i>Martin Luther grüßt mit Worten seiner Briefe von 12. Januartagen</i> ..	410
Foerster, Karl, <i>Brief</i>	417